

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 79. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 27.02.2019 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:55 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Uwe Denkewitz
Dr. Joachim Gülland
André Krillwitz
Sandor Kulman
Hans-Christian Quilitzsch
Dr. Horst Sendner
Enrico Stammer
Reinhild Strzybny
Jens Tetzlaff

i. V. für Herrn Rohde

Mitglied mit beratender Stimme

Dr. Werner Rauball

Mitarbeiter der Verwaltung

Regina Elze
Stefan Hermann
Mathias Kraemer

SB Stadtplanung
GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
FBL Bauwesen

abwesend:

Mitglied

Hendrik Rohde

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 27.02.2019, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.02.2019	
4	Einwohnerfragestunde	
5	„Information zur Situation der denkmalgeschützten Werkssiedlungen im OT Stadt Wolfen“ BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen sowie LK ABI, Herr Bock und Frau Hentschel Landesamt für Denkmalpflege und Archologie Sachsen-Anhalt, Frau Dr. Wendland	
6	Bebauungsplan 05-2018ho "Wohnquartier Leopoldstraße/Leopoldweg" im OT Holzweißig; Aufstellungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 261-2018
7	Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 07.02.2019 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
8	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
9	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einberufung gibt.</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Rauball bezieht sich auf die Neubesetzung im Bau- und Vergabeausschuss; für Stadtrat Sturm ist Stadtrat Tetzlaff ordentliches Mitglied. Hierzu bedarf es nach Ausschussmitglied Dr. Rauball einen Beschlussantrag, der im Stadtrat beschlossen wird. Da solch ein Beschluss nicht verabschiedet wurde, ist Stadtrat Sturm nach wie vor Mitglied des Bau- und Vergabeausschuss; die Einberufung ist nicht rechtmäßig erfolgt. Ausschussmitglied Dr. Rauball rügt auch die Beschlussfähigkeit des Ausschusses.</p> <p>Der Oberbürgermeister bezieht sich auf die Rücksprache mit der Kommunalaufsicht und erklärt, dass es keinen Beschlussantrag für die Umbesetzung eines Ausschusses bedarf. Diese Auffassung wird von der Kommunalaufsicht mit einer schriftlichen Stellungnahme sicherlich noch untermauert. Der Oberbürgermeister sieht bei der Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung des Bau- und Vergabeausschusses, seit dem Wechsel eines Mitgliedes, keine Zweifel.</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Rauball bezieht sich auf den § 47 (3) der Neufassung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 01.07.2018 und hält an seiner Auffassung fest. Er bittet den Oberbürgermeister, die Sitzung zu beenden.</p> <p>Der Oberbürgermeister bringt zum Ausdruck, dass nach der Rechtsprüfung im Hause sowie nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht die Einladung rechtmäßig vorgenommen wurde und damit ist auch die ordnungsgemäße Einberufung festzustellen.</p> <p>Der Oberbürgermeister gibt zu Protokoll: „Herr Krillwitz, Herr Kulman und Herr Dr. Rauball sind der Auffassung, dass die Sitzung nicht ordnungsgemäß einberufen ist, da es keinen Beschluss des Stadtrates gegeben hat, dass Herr Tetzlaff jetzt mittlerweile Ausschussmitglied ist.“</p> <p>Die Beschlussfähigkeit mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern und dem Oberbürgermeister wird festgestellt.</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Rauball möchte nicht an einer nach seiner Meinung rechtswidrigen Sitzung teilnehmen und verlässt diese.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz beantragt Rederecht für die Interessensgemeinschaft Denkmalschutz unter Tagesordnungspunkt 5. Dies wird vom Ausschuss einstimmig bestätigt.</p> <p>Anschließend lässt der Oberbürgermeister über die so vorliegende Tagesordnung abstimmen.</p>	

	einstimmig beschlossen	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.02.2019</p> <p>Die Niederschrift vom 13.02.2019 liegt noch nicht vor, sodass der Oberbürgermeister diesen Tagesordnungspunkt ohne Abstimmung schließt.</p>	
zu 4	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr K. aus dem Ortsteil Stadt Wolfen informiert, dass aus der Interessengemeinschaft Denkmalschutz ein Einwohnerantrag (Petition) entstanden ist. Ist die Durchführung rechtmäßig? Der Oberbürgermeister erklärt, dass für den Einwohnerantrag die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind. Der Antrag muss eingereicht werden und wir dann geprüft.</p> <p>Herr L. aus dem Ortsteil Stadt Wolfen möchte bezüglich der Denkmalschutzproblematik wissen, welchen Bürgern wann und wie geholfen wurde? Der Oberbürgermeister erläutert, dass jeder Einzelfall geprüft und eine Lösung erörtert wird.</p> <p>Herr G. aus dem Ortsteil Stadt Wolfen erfragt, was die Stadtverwaltung gegen die Rückbaumaßnahmen unternehmen möchte? Der Oberbürgermeister macht aufmerksam, dass im Bezug auf denkmalrechtliche Genehmigung ausschließlich der Landkreis zuständig ist. Denkbar wäre womöglich ein Denkmalpflegeplan für den denkmalgeschützten Bereich zu entwickeln um: 1. Verbindlichkeiten für Umbaumaßnahmen zu haben 2. Dinge aufzunehmen, die für eine ökologische und effiziente Energiegewinnung möglich sein könnten</p>	
zu 5	<p>„Information zur Situation der denkmalgeschützten Werksiedlungen im OT Stadt Wolfen“ BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen sowie LK ABI, Herr Bock und Frau Hentschel Landesamt für Denkmalpflege und Archologie Sachsen-Anhalt, Frau Dr. Wendland</p> <p>Der Oberbürgermeister geht auf die vergangenen Diskussionen und Beratungen auch mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden intensiv ein. Aus der letzten Bürgerversammlung bezüglich der Denkmalschutzproblematik wurde deutlich, dass ein Denkmalschutzplan dienlich wäre. Der Oberbürgermeister hat ein Schreiben an den Staatssekretär aufgesetzt und um Unterstützung, insbesondere um finanzielle Mittel, für die Betroffenen gebeten. Um Gelder zu akquirieren sollte eine einheitliche Meinung hervorgehen.</p> <p>Herr Bock erklärt nochmals, dass die Gestaltungssatzung der Stadt mit dem Denkmalschutzgesetz nicht rechtskonform ist. Aus den Bürgerversammlungen kam oftmals die Frage nach einem Bestandsschutz. Diesen können die aktuellen Satzungen nicht gewähren, denn er kann nur dann anerkannt werden, wenn eine bauliche Anlage, ein Bauteil legal</p>	

errichtet wurde. Dazu bedarf es einer Genehmigung nach dem Denkmalschutzgesetz; also einer Genehmigung beim Landkreis. Es handelt sich bei ungenehmigten Veränderungen ganz klar um illegale Schwarzbauten; diese sind zurückzubauen.

Frau Dr. Wendland geht kurz auf die Entstehung der Denkmalschutzsiedlung im Ortsteil Stadt Wolfen ein. Aus fachlicher Sicht sind prägnante Bauteile denkmalschutzrechtlich zu schützen. Dazu gehören Dächer, Dachtraufen, die Farbe sowie die Struktur des Putzes, Fenster mit ihren Teilungen, Fensterläden aber auch raumbildende Bestandteile wie die Einfriedung. Es soll vor allem Gerechtigkeit hergestellt werden, gegenüber den Bürgern die beim Landkreis ordnungsgemäß beantragt haben. Ziel ist es, die Siedlung in einem guten und ästhetischen Zustand zu halten.

Ausschussmitglied Krillwitz erfragt Folgendes:

- Wer hat die Beschlussanträge zur Gestaltungssatzung im Jahr 2011 eingereicht?
➔ Einreicher war damals die Oberbürgermeisterin
- Wann wurden die Satzungen der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt?
- Was hat die Kommunalaufsichtsbehörde getan, wenn diese Satzungen nicht im Einklang mit dem Landesdenkmalschutzgesetz stehen?
- Wie lange dauert es, bis ein Denkmalpflegeplan erarbeitet ist?
➔ Kommt auf Intensität der Bearbeitung an; es bedarf eine Bestandsaufnahme über den Ist-Zustand
- Wie wird die Zumutbarkeit für die Eigentümer geprüft?
➔ Derjenige der die Verfügung erhalten hat, ist selbst verpflichtet einen Nachweis zu erbringen, dass er finanziell nicht in der Lage ist, die denkmalrechtlichen Auflagen zu erfüllen
- Was spricht dagegen, wenn es in der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Gestaltungssatzung gibt, die im Einklang mit dem Denkmalschutzgesetz steht?

Ausschussmitglied Dr. Gülland würde befürworten, wenn zum Beispiel das Einsetzen von Kunststofffenstern, die sich in der Optik zu den originalen Holzfenstern nicht unterscheiden lassen, erlaubt wird.

Herr Bock erklärt, dass grundsätzlich Originale vorgeschlagen werden. Alternativen die durch die Antragssteller angeboten werden, veranlassen eine Einzelfallprüfung.

Der **Oberbürgermeister** spricht sich für ein Denkmalpflegeplan aus, da hier die Möglichkeit besteht es insgesamt zu regeln.

Herr K. aus dem Ortsteil Stadt Wolfen schlägt Folgendes vor:

- Überarbeitung der Satzung stufenweise und Erhaltung eines Ansprechpartners in der Stadtverwaltung
- Denkmalpflegeplan gleichzeitig als Ansatz nehmen

Frau Elze informiert, dass es in der Stadt Bitterfeld-Wolfen insgesamt fünf Denkmalschutzsiedlungen gibt. Zwei Siedlungen davon haben keine Satzung und müssen die Auflagen der Denkmalschutzbehörde ebenso beachten. Die Stadtverwaltung kann den Landkreis als untere Denkmalschutzbehörde nicht ersetzen.

Der **Oberbürgermeister** schließt die Beratung und fasst abschließend

zu 7	Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 07.02.2019 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Siehe Anlage 1	
zu 8	Mitteilungen, Berichte, Anfragen Herr Krahmer informiert über Baumaßnahmen (siehe Anlage 2). Ausschussmitglied Denkewitz stellt folgende Anfragen: <ul style="list-style-type: none">- Stand der DSK-Maßnahmen die im Jahr 2018 verschoben wurden → Wenn entsprechende Witterungsbedingungen gegeben sind, wird mit den Maßnahmen begonnen- Stand Ringerhalle Holzweißig Ausschussmitglied Krillwitz erfragt Folgendes: <ul style="list-style-type: none">- Feuerwehr Thalheim Leichtbauhalle- Tagung einer Expertenjury bezüglich Kulturpalast- Veränderungssperre Bereich Damaschkestraße läuft im Juni aus; wie geht es weiter? → Vorstellung im nächsten BVA und der Entwurfsbeschluss im Mai im Stadtrat Auf Anfrage von Ausschussmitglied Dr. Sendner erklärt Herr Hermann , dass die Planung für den Fuhneweg am 27.03.2019 im BVA und am 20.03.2019 im Ortschaftsrat Wolfen vorgestellt wird. Ausschussmitglied Kulman bittet darum, die von Herrn Krahmer vorgestellten Maßnahmen als Anlage an die Niederschrift beizufügen. Er spricht außerdem an: <ul style="list-style-type: none">- dass der Spielplatzsand in Schepkau einen massiven Gestank aufweist.- der Fußboden im Jugendclub in Mitleidenschaft gezogen ist; könnte die Stadt mit Material aushelfen?- dass bei der Baumaßnahme in der Puschkinstraße Stillstand herrschte; wer kommt für die eventuell anfallenden Mehrkosten auf? → Aussage von Herrn Hermann auf Wunsch von Ausschussmitglied Kulman zu Protokoll: „Das Thema hat nicht zu Mehrkosten geführt. Aus dem Grund, weil wir Sie nicht zu vertreten hatten. Selbst wenn Mehrkosten angefallen wären, hätten wir sie nicht vertreten müssen, weil die Herbstverzögerung war durch den Umschluss der Fernwärmeleitung durch die Bitterfelder Kraftwerke GmbH. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir derzeit voll im Bauzeitraum sind, das heißt wir gehen davon aus, dass hat die Firma mir gegenüber nochmal bestätigt, dass der Bauendtermin derzeit Ende Juni nicht in Frage steht.“- Gestaltung des ALDI-Marktes → Es gibt folgenden Lösungsansatz seitens ALDI: den Hofbereich von ca. 15 Metern mit einem zwei Metern hohen Stabmattenzaun einzuzäunen.- das Wasser beim Kachelofen fließt nicht ab, des weiteren ist er mit Laub verschmutzt → generell wird jeder Springbrunnen vor der Inbetriebnahme	

	<p>gesäubert. Das stehende Wasser stellt kein Problem dar.</p> <p>Ausschussmitglied Quilitzsch erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des ehemaligen Stadtbades in Bitterfeld.</p>	
zu 9	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Oberbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.</p> <p>Die Nichtöffentlichkeit ist hergestellt.</p> <p>Herr Krahmer teilt mit, dass der Beschlussantrag 037-2019 noch im nichtöffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 14 aufgenommen werden soll.</p> <p>Da alle Ausschussmitglieder anwesend sind, lässt der Oberbürgermeister über die Aufnahme des Beschlussantrages 037-2019 unter dem Tagesordnungspunkt 14 abstimmen:</p> <p>Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>Somit ist der Beschlussantrag 037-2019 unter TOP 14 aufgenommen; die Tagesordnungspunkte ordnen sich entsprechend.</p>	

gez.
Armin Schenk
Oberbürgermeister

gez.
Natalie Reinhardt
Protokollantin

Anlagen

Anlage 1 – Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 07.02.2019

Anlage 2 – Liste Baumaßnahmen